

# Forschung braucht Ethik

## Soziale Arbeit muss bei der Gewinnung neuer Erkenntnisse besonders sensibel sein

■ Andreas Lienkamp

*Forschung ist ein ambivalentes, aber gleichwohl unverzichtbares Unterfangen. Doch gerade bei der Gewinnung neuer Erkenntnisse in Theorie und Praxis Sozialer Arbeit müssen die Bewahrung und Humanisierung menschlichen Lebens und seiner Umwelt im Mittelpunkt stehen.*

Forschung als das methodisch-systematische, wissenschaftliche Bemühen um Erkenntnis zählt zu den zentralen Aufgaben der Hochschulen, somit auch zum Auftrag von Fachhochschulen für Soziale Arbeit. Zu deren Forschungsprofil gehören sowohl die angewandte Forschung zur Lösung individueller Notlagen und sozialer Probleme als auch die Grundlagenforschung im Sinne der theoretischen Beschäftigung mit den Voraussetzungen der einschlägigen Fach- und Bezugsdisziplinen. Forschung im Bereich Sozialwesen findet aber nicht nur an Hochschulen, sondern als Praxisbegleitforschung auch in den vielfältigen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit statt.

Da sich die Wissenschaften der Sozialen Arbeit selbst als normative Handlungswissenschaften verstehen, gehört die Ethik ins Zentrum dieser Disziplinen. Ja, ihr kommt gegenüber Theorie und Praxis der Primat zu. Verstehen wir mit Dietmar Mieth Ethik als das gemeinsame Nachdenken über strittige Fragen der Moral, und Moral als das Gemenge aus Werten, Normen und Haltungen, die sich wiederum in Institutionen und Strukturen verfestigen (können), dann ist deutlich, dass das Gebiet der Forschung einer eigenen Ethik bedarf, denn es geht auch hier um strittige Fragen der Moral, deren ethische Reflexion somit zum Kerngeschäft einer sich ihrer Verantwortung stellenden Sozialen Arbeit gehört.

Von der Wortherkunft her bedeutet »forschen« so viel wie »nach etwas fragen«. Wenn Menschen in einer förderlichen Entwicklungsumgebung aufwachsen, fragen sie von klein auf nach dem Wieso, Weshalb und Warum. Somit kann

der forschende Umgang mit der Wirklichkeit als eine anthropologische Grundgegebenheit betrachtet werden. Schon für Aristoteles gehörte das Streben nach Wissen zum Wesen des Menschen. Neugierde und Wissensdurst sind dem vernunftbegabten »Mängelwesen« Homo sapiens offensichtlich in besonderer Weise in die Wiege gelegt. Sie waren und sind Antrieb für Wissenschaft und Technik sowie Motor der neuzeitlichen Fortschrittsidee.

Forschungsfreiheit als das Recht, sich ungehindert wissenschaftlich forschend betätigen zu können, wurde in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in den Rang eines Menschenrechts erhoben. So betont Papst Johannes XXIII. in seinem Weltrundschreiben *Pacem in terris* von 1963 - noch vor den Vereinten Nationen - »das Recht, frei nach der Wahrheit zu forschen« (Ziffer 29). Drei Jahre darauf verpflichteten sich die Vertragsstaaten des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die »zu wissenschaftlicher Forschung und schöpferischer Tätigkeit unerlässliche Freiheit zu achten« (Art. 15 III). Bereits 1949 fand der Gedanke der Forschungsfreiheit - nach ihrer massiven Unterdrückung während des Nationalsozialismus - Eingang in das deutsche Grundgesetz: »Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei«, heißt es in Artikel 5 III lapidar. Die Ausübung der Rechte und Freiheiten unterliegt allerdings den üblichen Schranken, muss also jeweils mit den Rechten und Freiheiten Anderer, insbesondere der unmittelbar »Beforschten«, sowie dem Gemeinwohl abgewogen werden.

Spätestens mit den unter nationalsozialistischer Regie, auch im Interesse von Wissenschaft und Wirtschaft, durchgeführten rücksichtslosen Menschenversuchen hat Forschung ihre vermeintliche Unschuld verloren. Forschung zeigt hier ihr zweites, hässliches Gesicht. Die historischen Erfahrungen führten auch international zu einem Umdenken, das seinen Niederschlag fand u. a. im Nürnberger

---

Prof. Dr. Andreas Lienkamp ist Hochschullehrer für Theologische Ethik an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin, Gründungsmitglied des Berliner Instituts für christliche Ethik und Politik sowie Privatdozent für Christliche Sozialethik an der Universität Bamberg.  
E-Mail [lienkamp@khsb-berlin.de](mailto:lienkamp@khsb-berlin.de)

Kodex von 1946, im Genfer Ärztegelöb-  
nis von 1948 sowie in der Deklaration  
des Weltärztebundes zu »Ethischen  
Grundsätzen für die medizinische For-  
schung am Menschen« aus dem Jahr  
1966.

Schon Thomas von Aquin hatte zu be-  
denken gegeben, dass sich das Streben  
nach Erkenntnis mit sittlichen Verfehlun-  
gen vermischen könne. »Die Wahrheits-  
erkenntnis ist an sich etwas Gutes. Wegen  
gewisser Umstände jedoch kann sie  
schlecht werden, z. B. wegen etwaiger  
Folgen oder wenn sich jemand wegen sei-  
ner Kenntnisse aufbläht ... oder wenn der  
Mensch seine Kenntnisse zum Sündigen«,  
also für egoistische Zwecke, »miss-  
braucht« (S.th. II II q. 167).

Darüber hinaus ist Forschung nolens  
volens mit Folgen kürzerer und längerer  
Reichweite verbunden. Sie kann großen  
Nutzen stiften, aber auch verheerenden  
Schaden anrichten, wobei die Vor- und  
Nachteile höchst ungleich verteilt sein  
können. Kernelemente eines jeden For-  
schungsprojektes sind somit eine verant-  
wortlich durchgeführte Güterabwägung  
und Forschungsfolgenabschätzung, die es  
auch rechtlich zu implementieren und in-  
stitutionell, etwa in starken und unab-  
hängigen Ethik-Kommissionen, zu veran-  
kern gilt.

Bei der Prüfung von Forschungsvorha-  
ben ist der Grundsatz der Verhältnismä-  
ßigkeit der Mittel hilfreich. Demnach  
muss nicht nur das Forschungsziel als le-  
gitim ausgewiesen werden. Darüber hin-  
aus muss bei allen Projekten neben ihrer  
Geeignetheit zur Erreichung dieses  
Zwecks auch ihre Erforderlichkeit ge-  
geben sein, das heißt, es darf unter den  
methodischen Alternativen kein Verfahren  
geben, das gleichwertig und zugleich  
»milder«, also weniger kostenträchtig  
oder risikobehaftet ist. Abschließend  
muss noch die Angemessenheit geprüft  
werden, ob also der erwartete Nutzen  
den möglichen Schaden des Vorhabens in  
hinreichendem Maße übersteigt.

Dabei ist aus menschenrechtlicher Sicht  
eine rein utilitaristische Betrachtungs-  
weise abzulehnen, denn grundlegende  
Werte wie die Menschenwürde – und sei  
es eines einzigen Individuums – dürfen  
auch dann nicht missachtet werden,  
wenn die Nutzenbilanz des Projekts ins-  
gesamt positiv erscheint. Eine Unschuldige,  
ein Unschuldiger darf nicht für noch  
so viele Andere geopfert werden. Damit

würde sie oder er zum bloßen Objekt de-  
gradiert – ein Verstoß gegen ihre bzw. sei-  
ne Menschenwürde, den schon der kate-  
gorische Imperativ Immanuel Kants ver-  
bietet.

Für kein oder zumindest kaum ein  
menschliches Unterfangen gibt es hin-  
sichtlich seiner Wirkungen und seines Er-  
folgs eine hundertprozentige Sicherheit.  
Das Ideal vollständiger Information über  
alle, auch langfristige Folgen und Neben-  
folgen von Handlungen und Maßnahmen  
bleibt aufgrund der zur condition huma-  
ine essentiell gehörenden Endlichkeit ein  
unerreichbares Ziel. Zudem kann die Re-  
versibilität möglicher negativer For-  
schungsfolgen nicht garantiert werden.  
Deshalb sollte hier das Vorsichtsprinzip

## »Ethische Reflexionen gehören zum Kerngeschäft der Sozialen Arbeit«

walten. Besonders riskante Unternehmen  
sollten entweder nur unter hinreichenden  
Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt  
werden oder ganz unterbleiben. Das gilt  
insbesondere, wenn konditionale Güter,  
wie das Leben oder die Gesundheit, ver-  
letzt werden könnten; Güter, die die Be-  
dingung der Möglichkeit zur Wahrneh-  
mung einer Reihe oder sogar aller ande-  
ren wichtigen Güter sind. Die Beweislast  
für die Unbedenklichkeit eines Vorhabens  
liegt dabei aufseiten der Forschenden.

Je verwundbarer die zu beforschenden  
Menschen sind, je weniger resilient, desto  
mehr Vorsicht ist geboten. Gegenüber  
Personen etwa, die nur über einen gerin-  
gen Bildungsstand verfügen, sozial be-  
nachteiligten Schichten, Minderheiten  
oder Randgruppen angehören, was auf  
viele Adressatinnen und Adressaten Sozi-  
aler Arbeit zutrifft, ist besondere Auf-  
merksamkeit gefordert. Unter noch grö-  
ßerem Vorbehalt und Rechtfertigungs-  
zwang steht die Forschung an  
Nicht-Einwilligungsfähigen, etwa an Kin-  
dern oder an Menschen mit (schwerer)  
geistiger Behinderung, Demenz oder psy-  
chischer Erkrankung.

Cui prodest? – wem nützt es? – die alte  
ideologiekritische Frage ist bei jedem Pro-  
jekt zu stellen. Denn Erkenntnis und  
Interesse sind – dies hat Jürgen Habermas  
hinreichend belegt – nicht voneinander zu  
trennen. Forschung ist nie interesselos.

Ohne Interesse gäbe es weder Wissen-  
schaft noch Forschung. Was angezielt  
werden sollte, ist darum nicht eine letzt-  
lich unerreichbare Objektivität, sondern  
die ehrliche Selbstreflexion und anschlie-  
ßende Offenlegung der leitenden subjek-  
tiven Interessen. Wertfreiheit ist eine  
wirklichkeitsfremde Illusion. Werte be-  
gleiten vielmehr notwendig jeden For-  
schungsprozess.

Der Ethik-Kodex der US-amerikani-  
schen National Association of Social  
Workers aus dem Jahr 2008 enthält –  
ähnlich wie der britische Code of Ethics  
von 2002 (Kapitel 4.4.4) – einen eigenen  
Abschnitt zum Thema »Evaluation and  
Research« (5.02). Darin verpflichten sich  
die Mitglieder, Forschung zu unterstützen

und zu ermöglichen, um damit ihrerseits  
zur Weiterentwicklung des Wissens bei-  
zutragen. Als Forschende wollen sie mög-  
liche Folgen ihres Handelns bedenken so-  
wie den Schutz von Probandinnen und  
Probanden sicherstellen: den Schutz ihrer  
Würde, ihrer Privatsphäre und ihres  
Wohlergehens. Allerdings kann es zu di-  
lemmatischen Situationen kommen, etwa  
wenn das Mandat zum Schutz des Kin-  
deswohls mit der Pflicht zur Wahrung der  
Anonymität in Konflikt gerät.

Forschung an Menschen darf, das for-  
dern beide Kodizes, nur mit deren völlig  
freiwilliger und ausdrücklicher (schrift-  
licher) Einwilligung und nur nach sachge-  
rechter und verständlicher sowie zu do-  
kumentierender Aufklärung über Zweck,  
Verfahren und Dauer, über Vorteile, aber  
vor allem über mögliche Belastungen, Ri-  
siken und Nebenwirkungen erfolgen.  
Darüber hinaus muss über die Rechte der  
Versuchspersonen (u. a. auf hoch profes-  
sionelle Durchführung lege artis, auf je-  
derzeit mögliche, nachteilsfreie Verweige-  
rung der Mitwirkung sowie auf Schutz  
der personenbezogenen Daten und der  
Privatsphäre), über Sicherheitsmaßnah-  
men, die Herkunft der Forschungsmittel,  
die institutionelle Einbettung der For-  
schenden, mögliche Rollen- und Interes-  
senkonflikte, die weitere Verwendung der  
Ergebnisse und den Zugang zu ihnen in-  
formiert werden; auch wenn eine solche

Informationspolitik die Gewinnung von Probandinnen und Probanden erschwert oder gar unmöglich macht. Dies ist der Preis, den eine Soziale Arbeit, die sich als Menschenrechtsprofession definiert, zu zahlen hat.

Es können sich allerdings weitere Zielkonflikte ergeben. Was ist beispielsweise, wenn eine umfassende Aufklärung aus forschungsstrategischen Überlegungen unterbleiben soll, etwa weil dadurch die Ergebnisse in einer Weise beeinflusst würden, die diese unbrauchbar machte? Ein Ausweg wäre, nachträglich die Einwilligung in die Weiterverwendung des erhobenen Materials einzuholen, wie die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft in ihrem Ethik-Kodex von 1999 vorschlägt (§ 4 II). Darf man aber Versuchspersonen heimlich beobachten oder hinters Licht führen, um von ihnen Informationen zu erhalten oder bei ihnen Verhaltensweisen zu provozieren, die sie – vollständig aufgeklärt – nicht preisgeben oder an den Tag legen würden? Heiligt der gute Zweck hier die Mittel? Die Kritik am Milgram-Experiment hat genau dies und zu Recht bestritten. Aber andererseits würden uns wichtige Erkenntnisse dann nicht zur Verfügung stehen. Ob auf die »ganze Wahrheit« gegenüber den Forschungsteilnehmenden verzichtet werden kann, sollte im konkreten Fall von einer Ethik-Kommission beurteilt werden.

Die geforderte völlige Freiwilligkeit gebietet es, keinen wie auch immer gearteten Druck auf diejenigen Personen auszuüben, die man zur Forschungsteilnahme gewinnen will. Solcher Druck kann in der sanften Überredung intellektuell Unterlegener bestehen sowie aus Macht- oder Abhängigkeitsverhältnissen resultieren. Selbst positive Anreize können die Autonomie der Entscheidung zur Mitwirkung gefährden, weil hierdurch, gewollt oder nicht, prekäre Lebenslagen ausgenutzt werden können. Wird etwa eine finanzielle Vergütung geboten, kann dies bedürftige Personen dazu veranlassen, entgegen ihren eigentlichen Vorbehalten in eine riskante Teilnahme einzuwilligen.

Grundlage des wissenschaftlichen Ethos' ist eine selbstkritische, revisionsbereite und wahrheitsgemäße Haltung zur eigenen Forschung, ihren Theorien, Methoden und Resultaten. Die Versuchung ist groß, die eigenen Ergebnisse gegenüber der Öffentlichkeit, der scientific community und den Geldgebern aufzu-

werten oder gar überzubewerten, will man im Wissenschaftsbetrieb Karriere machen oder schlicht weiter im Geschäft bleiben. Da solche unerwünschten Anreize existieren, gilt es, über die vorhandene wissenschaftliche Begutachtung und die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen hinaus, schon unter Studierenden ein Bewusstsein für die Unverzichtbarkeit wissenschaftlicher Redlichkeit zu stärken. Zum Forschungsethos gehört, in internen Berichten und öffentlich zugänglichen Publikationen keine relevanten mitteilbaren Erkenntnisse zu unterschlagen sowie zwischen ungeprüften Hypothesen, gut begründeten Annahmen und bewiesenen Aussagen klar erkennbar zu unterscheiden. Nicht zuletzt zählen Nachvollziehbarkeit, Überprüfbarkeit und Verständlichkeit zu den leider oftmals missachteten Normen der Forschungsethik.

## Grundsätze

In Deutschland verpflichten sich auf dringende Empfehlung der Deutschen Forschungsgemeinschaft immer mehr Hochschulen inzwischen auf »Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sowie Regeln und Verfahren zu deren Sicherung und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten«, die es jedoch stärker als bisher von allen Beteiligten zu implementieren, kommunizieren, konkretisieren und natürlich vor allem zu befolgen gilt.

In Zeiten, in denen aufgrund anhaltender öffentlicher Finanzknappheit Drittmittel für die Ermöglichung von Forschung, aber auch für die Reputation der Hochschulen und ihres akademischen Personals immer größere Bedeutung erlangen, wächst die Gefahr, dass sich Forschende Auftraggebern und ihren Zielen unterordnen. Dazu gehört die nachträgliche Legitimationsbeschaffung für längst schon gefällte unliebsame Entscheidungen, die vom Geldgeber nun als »wissenschaftlich« begründet präsentiert werden können. Nicht selten wird dabei – zum Teil durchaus vermeidbar – auch die Entscheidung über die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse vertraglich an den Auftraggeber abgetreten. Dieser kann dann für ihn unvorteilhafte Erkenntnisse zurückhalten oder uminterpretieren, ohne dass die Urheber legal darauf Einfluss nehmen könnten. Bei besonders gravierenden Ergebnissen stellt sich darum

die Frage nach der Berechtigung oder sogar Verpflichtung zur eigentlich nicht erlaubten Weitergabe von Informationen (Whistle-Blowing), verstanden als Ultima Ratio, wenn alle anderen Wege erfolglos bleiben.

Ein weiterer ethischer Aspekt ist der Umgang mit Erkenntnissen aus früheren Forschungen, deren Theorien oder Methoden nach heutigen Maßstäben fragwürdig erscheinen oder sogar eindeutig zu verurteilen sind. Dürfen so gewonnene Resultate verwendet werden, auch wenn dies wie eine nachträgliche Legitimierung der damals angewandten Praktiken ausgelegt werden kann? Darf man den Opfern eine posthume Zustimmung einfach unterstellen? Immerhin könnten die Resultate Nachgeborenen nützen, so dass das frühere Leid weniger sinnlos erscheint. Hier ist im Einzelfall nach dem Schweregrad der Verletzung von Rechten zu prüfen, ob dieses Argument trägt.

Ein zusätzliches Problem ist die Abwägung zwischen dem Recht auf Wissen und dem entgegenstehenden Recht auf Nichtwissen. Biografie-Forschung beispielsweise ist eine Methode, bei der das Dilemma besonders offensichtlich ist. Als Forscher kann ich letztlich nicht absolut sicher einschätzen, was meine Fragen beim Gegenüber auslösen, welche aus Gründen des Überlebens verdrängten traumatischen Erlebnisse ich mit meinem Interview möglicherweise wieder ins Bewusstsein hebe. Hier werden mitunter – nicht selten leichtfertig – Menschenversuche mit ungewissem Ausgang unternommen.

Forschung, so mein Fazit, ist ein ambivalentes, aber gleichwohl unverzichtbares Unterfangen, auch in den Professionen der Sozialen Arbeit und ihren wissenschaftlichen Disziplinen, wenn sie denn ihr Wissen erweitern und wirksam sein wollen.

Normative Reflexionen in Gestalt einer menschenrechtlich und verantwortungsethisch ausgerichteten Forschungsethik sind aber ebenso unverzichtbar. Sie können über offene und versteckte Problemlagen im Forschungsprozess aufklären, für die Chancen und Risiken sowie die auf dem Spiel stehenden Werte rechtzeitig sensibilisieren – u. a. indem sie das geplante Forschungsvorhaben vorab aus dem Blickwinkel der besonders Bedürftigen und Gefährdeten betrachten – und damit zu einer Forschungspraxis anleiten, die sich, auch mittels berufsethischer

Standards, in verantworteter Autonomie und um der Rechte der Anderen und ihrer Würde willen selbst Regeln unterwirft und entsprechende gesellschaftlich formulierte rechtliche Schranken nicht nur

toleriert, sondern bejaht und unterstützt, ohne dabei die persönliche Verantwortung zu suspendieren.

Als ethisches Leitprinzip jeder sozial-professionellen Forschung legt sich dabei

– auch gemäß der normativen Selbstbestimmung Sozialer Arbeit - die »Bewahrung und Humanisierung des menschlichen Lebens samt seiner vielfältigen Umwelt« (Otfried Höffe) nahe. ♦

## Forschung in der Sozialen Arbeit

Jedes Fachgebiet ist auf der Suche nach neuen Erkenntnissen und nach besseren Methoden. Forschung ist denn auch eine der Voraussetzungen, damit eine Disziplin als eigenständige Wissenschaft gelten kann, wie Bernd Birgmeier und Martin Stummbaum in ihrem Beitrag zu einem Themenheft der Blätter der Wohlfahrtspflege über Forschung in der Sozialen Arbeit darlegen. Die Soziale Arbeit hat auf dem Weg zu einer Sozialarbeitswissenschaft diese Bedingung erkannt und begonnen, ihre Forschung zu systematisieren, zu intensivieren und zu reflektieren. Anwendungsbezogene Studien gibt es an den Ausbildungsstätten und in den Organisationen der Sozialen Arbeit schon lange: Man wolle wissen, was wirkt und wie man Probleme besser, schneller und ressourcenschonender angehen kann. Die Grundlagenforschung kam jedoch in der Sozialen Arbeit oft zu kurz, was großteils dem Status und der Ausstattung der Fachhochschulen geschuldet war.

Die Soziale Arbeit sei eine komplexe und angewandte Disziplin mit einem doppelten Mandat, psychosoziale Lebensweisen und Lebenslagen mittels professioneller Methoden zu verstehen und zu verändern, schreiben Silke Birgitta Gahleitner und Ingrid Miethe in ihrem Einleitungsbeitrag zu dem Themenheft der Blätter der Wohlfahrtspflege. Für die Soziale Arbeit sei es deshalb von besonderer Bedeutung, Forschung konkret auf Individuen und Gruppen in ihren jeweiligen sozialen Kontexten – Institutionen, Organisationen, Gemeinwesen etc. – auszurichten. Die Einzelbeiträge der Ausgabe sind:

### Forschung tut not

Wissen generieren für die Theorie und für die Praxis Sozialer Arbeit

Von *Silke Gahleitner und Ingrid Miethe*

### Soziale Arbeit braucht qualifizierte Grundlagenforschung

Die Stichworte lauten Finanzierung, Forscherpersönlichkeiten, Interdisziplinarität

Von *Konrad Maier*

### Forschende Lehre, forschende Praxis

Qualitative Forschungsmethoden und die Praxis Sozialer Arbeit

Von *Ingrid Miethe*

### Beobachten, hinhören, fragen

Lehrforschung in den modularisierten Studiengängen der Sozialen Arbeit

Von *Christine Schönberger und Burkhard Hill*

### Der Fall entsteht im Gespräch

Theoriebildung narrativ reflexiver Beratung als Aufgabe Sozialer Arbeit

Von *Ulrike Loch und Heidrun Schulze*

### Forschen im Grenzbereich

Hard-to-reach-Klienten als Zielgruppe in der Sozialarbeitsforschung – Beispiel wohnungslose Menschen

Von *Susanne Gerull*

### Forschen für eine bessere Jugendhilfe

Kriterium muss die Orientierung am Blickwinkel der jungen Menschen sein

Von *Silke Birgitta Gahleitner*

### »Transkulturalität« als Leitlinie

Rekonstruktive Methoden für die interkulturelle Praxis in der Sozialen Arbeit

Von *Cornelia Giebler*

### Buchreihe informiert über »Rekonstruktive Forschung in der Sozialen Arbeit«

Von *Sonja Kubisch*

### Forschung für die Praxis: drei Beispiele

#### Zwischen Wahrheit und Richtigkeit

Sozialpädagogische Forschung in der Dialektik objektiver und subjektiver Ansprüche

Von *Bernd Birgmeier und Martin Stummbaum*

#### Hilfen über Hürden

Auch Fachhochschulabsolventen der Sozialen Arbeit können promovieren

Von *Rudolf Schmitt*

*Das Einzelheft der Blätter der Wohlfahrtspflege kostet 14,- Euro zuzüglich Versandkosten. Bestelladresse: Nomos Verlagsgesellschaft, 76520 Baden-Baden, Telefon 0722 2104-39, Fax 07221 2104-43, E-Mail hohmann@nomos.de, Internet <http://www.blaetter-der-wohlfahrtspflege.de>*